



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

179

Nr. 11 / 28. April 2023

Inhaltsübersicht

Verwaltungsmanagement

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG im Internetauftritt der Regierung
von Oberbayern ab 1. Mai 2023 180

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes II für künstliche Besamung der Haustiere,
86926 Greifenberg für das Haushaltsjahr 2023 182

Verwaltungsmanagement

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG im Internetauftritt der Regierung von Oberbayern ab 1. Mai 2023

Die Regierung von Oberbayern gibt bekannt, dass öffentliche Zustellungen der Regierung von Oberbayern ab dem 1. Mai 2023 im Internetauftritt der Regierung von Oberbayern bekannt gemacht werden; ein Aushang findet nicht mehr statt.

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) sowie nach Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) erfolgt damit auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter:

https://s.bayern.de/oeffentliche_zustellung_rob

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Einsichtnahme in das zuzustellende Schriftstück oder dessen Abholung bei der Regierung von Oberbayern. Dies wird weiterhin mit persönlicher Vorsprache unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises möglich sein.

München, 18. April 2023
Regierung von Oberbayern

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Veröffentlichung im Internet unter

www.regierung.oberbayern.bayern.de

von	bis
-----	-----

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Wählen Sie ein Element aus.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokumentes:

Datum	Geschäftszeichen
-------	------------------

4. Das Dokument kann eingesehen werden bei der

Wählen Sie ein Element aus.

Zimmer

Das oben genannte Dokument kann zu den Besuchszeiten der Regierung von Oberbayern vom Zustellungsadressaten selbst oder einer Bevollmächtigten/einem Bevollmächtigten an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefax
+49 89 2176-2914

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Kommunalverwaltung

§ 5

ZWECKVERBAND II FÜR KÜNSTLICHE BESAMUNG
DER HAUSTIERE, 86926 GREIFENBERG

Für die gem. § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung festzusetzenden Besamungsgebühren gilt die im Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Nr. 89/2023 veröffentlichte Gebührenordnung.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes II für künstliche
Besamung der Haustiere, 86926 Greifenberg für das
Haushaltsjahr 2023**

§ 6

I.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 57 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Greifenberg, 29. März 2023

Zweckverband II für künstliche Besamung der Haustiere,
86926 Greifenberg

§ 1

Welzmilller

Verbandsvorsitzender

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schliesst

II.

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.987.900 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes II für künstliche Besamung der Haustiere, Hechenwanger Str. 12, 86926 Greifenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.590.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.